Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Antrag gewerbliche Betriebsversicherung

Die Versicherungen unter A-C sind selbständige, voneinander unabhängige Verträge.

Vermittlernummer	Eingangsstempel

☐ **Neu** ☐ **Änderung/Grund** _____

Interessent: Zuname, Vorname, Firma

Strasse, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Versicherungsort

Geburtstag

Mitgliedsnummer _____ Vertragsnummer _____

Prämienzahlung

☐ jährlich ☐ 1/2 jährlich Zuschlag 3% ☐ 1/4 jährlich Zuschlag 5%

Einzugsermächtigung: Sollten Sie den Einzug Ihres Beitrags wünschen füllen Sie bitte das Formular "SEPA-Mandat" zusätzlich zum Antrag aus.

A

Versicherungsschutz Gebäude

☐ Basisschutz ☐ Topschutz

☐ **Feuerversicherung nach AFB2008** ☐ **Sturmversicherung nach ASTB2008** ☐ **Leitungswasserversicherung nach AWB2008**

☐ **Rohbau**

Selbstbeteiligung je Schaden und Gebäude

☐ ohne ☐ 250€ ☐ 500€ ☐ € _____

Versicherungsbeginn _____ Versicherungsablauf _____

Nach Ablauf der Versicherungsdauer (mindestens ein Jahr) verlängern sich die Verträge stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Versicherungsverträge mit Laufzeiten von mehr als drei Jahren sind nach Ablauf des dritten Jahres kündbar.

						Versicherungssumme						
Pos. Nr.	Bezeichnung der Gebäude nach Benutzerart	Bauart	Dachung	Bauzustand	Baujahr	gleitender Neuwert (Wert 1914)	Neuwert in €	Zeitwert in €	Beitrag F ‰	Beitrag St/H ‰	Beitrag Lw ‰	Jahresbeitrag €
	Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs-, und Schutzkosten (Extra)											
	Sonstiges:											
											Jahresnettobeitrag gesamt	

B

☐ **gewerbliche Inventarversicherung**

☐ Neuwert ☐ Zeitwert

☐ Feuer ☐ Leitungswasser ☐ Sturm ☐ Einbruchdiebstahl/Vandalismus

☐ inkl. Feuer-BU ☐ inkl. Leitungswasser-BU ☐ inkl. Sturm-BU ☐ inkl. Einbruchdiebstahl-BU

Betriebsart: _____

Zu versichern sind einschließlich fremden Eigentums summarisch, d.h. in einer Position in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort), sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes auf demselben Grundstück und in dessen unmittelbarer Umgebung:

1. **die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung** einschließlich der Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschließlich Geldwechsler) und ohne Geldausgabeautomaten.
2. **die gesamten Waren und Vorräte** (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf)
3. **die Vorsorge** (zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung)
4. **sonstige Einschlüsse** (sonstige versicherbare Sachen, die weder zu 1., noch zu 2. zählen, aber mitversichert sein sollen.)

Positionen	Versicherunssumme €	Prämiensatz in ‰				Jahresnettobeitrag €
		F	LW	ST	ED	
1. Betriebseinrichtung						
2. Waren und Vorräte						
3. Vorsorge						
4. Sonstiges						
Gesamt:						

C

☐ **gewerbliche Glasversicherung (ohne Gewächshäuser)**

☐ **Gebäude-Pauschalverglasung**
versichert sind die mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenverglasungen mit einer Einzelgröße bis zu 6 m²
Mindestbeitrag 100€

☐ **Versicherung nach der Glasfläche**
versichert sind sämtliche Scheiben in Fenstern und Türen der Versicherungsräume sowie Wandspiegel und Mobiliarverglasungen und Trennwände aus Glas bis 8m² pro Einzelscheibe Mindestbeitrag 50€

☐ **inkl. Werbeanlagen**
versichertsind Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente mit und ohne Ausleuchtung

Vers.-Summe des Gebäudes in M/1914	Glasfläche in m²	Neuwert der Werbeanlagen
Prämiensatz in ‰	Beitrag pro m²	Prämiensatz in ‰
Jahresnettobeitrag	Jahresnettobeitrag	Jahresnettobeitrag

D

☐ **Mietverlustversicherung (ABM)**
für gewerblich genutzte Räume
(Versicherungssumme = Jahresmietwert + fixe Nebenkosten)

Haftzeit ☐ 12 Monate ☐ 18 Monate ☐ 24 Monate

Vers.Summe €	Prämiensatz in ‰			Jahresnettobeitrag €
	F	LW	ST	

Risikobeschreibung

Betriebe, Lager oder Weichdachgebäude auf dem Grundstück oder innerhalb 15m Entfernung?

☐ nein ☐ ja, Art _____ Entfernung (m) _____ Trennung durch Brandwand? ☐ ja ☐ nein

Eigentümer der zu versichernden Sachen ist ☐ Versicherungsnehmer ☐ sonstige _____

Lage des Gebäudes: ☐ innerhalb des Ortes ☐ außerhalb des Ortes ☐ im Industrie-/Gewerbegebiet

Lage der Versicherungsräume: ☐ im Keller ☐ im Erdgeschoss ☐ im Obergeschoss

Lageplan

In den Lageplan bitte sämtliche Gebäude des Versicherungsgrundstücks und die bis 30 m von den Gebäuden des Versicherungsnehmers entfernt liegenden Nachbargebäude unter Angabe der kürzesten Entfernung voneinander in Metern einzeichnen. Die Gebäude sind mit den selben Positionsnummern, wie unter A aufgeführt, zu bezeichnen. Brandmauern, welche über das Dach ragen und keine Öffnungen haben, sind durch Doppelstriche (========) zu bezeichnen. Sofern der vorgegebene Raum nicht ausreicht, bitte Beiblatt benutzen.

Vorversicherung/Vorschäden des Antragsteller oder des Betriebes

☐ keine

☐ ja, folgende:

	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.:	Versicherungssumme	Ablauf	Vorschäden in den letzten 5 Jahren Anzahl/Höhe	gekündigt von
Gebäude						
Inhalt						
Betriebsunterbrechung						

Bitte beachten Sie die "Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht". Die Nichtbeachtung kann Ihren Versicherungsschutz gefährden. Fragen nach gefahrerheblichen Umständen (Risikofragen):

Befindet sich in den Versicherungsräumen eine Sprinkler- oder Berieselungsanlage? ☐ ja ☐ nein

Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden und ist diese funktionsfähig? ☐ ja ☐ nein

Sicherung der Fenster und Türen/Toren: ☐ bündiges Zylinderschloss ☐ zusätzliche Innenverriegelung

☐ Gitter und/oder Rolläden ☐ sonstiges: _____

Ist das Gebäude zum Abriss bestimmt? ☐ ja ☐ nein

Lesen Sie, bevor Sie den Antrag unterschreiben unsere Kundeninformation. Diese enthält u.a. den Hinweis auf das Widerrufsrecht, auf die vorvertragliche Anzeigepflicht, zur Prämienzahlung sowie zur Datenschutzklausel. Die Kundeninformation ist Bestandteil des Vertrages.

Folgende angekreuzte Bedingungen und Klauseln sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages:

- ☐ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008)
- ☐ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sturm- und Hagelversicherung (AStB 2008)
- ☐ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 2008)
- ☐ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008)
- ☐ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGlB 2008)
- ☐ Zusatzbedingungen für die kleine Betriebsunterbrechungsversicherung (ZKBU 2008)
- ☐ Sicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen bis 1000V
- ☐ Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten
- ☐ Sicherheitsvorschriften für Starkstromanlagen

Ein Kästchen ist anzukreuzen. Ein Vertragsabschluss ist sonst nicht möglich.

☐ Ich habe rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung die Kundeninformation, die Satzung, das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie die angekreuzten Bedingungen erhalten. Die Mitteilung nach §19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich habe vor Abgabe meiner Vertragserklärung die Kundeninformation, die Satzung, das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie die Allgemeinen oder Besonderen Versicherungsbedingungen nicht erhalten. **Darauf verzichte ich ausdrücklich. (Eine gesonderte schriftliche Erklärung ist von Ihnen unbedingt noch notwendig**.

In diesem Fall werden Ihnen die Informationen mit dem Versicherungsschein zugesandt.)
Die Mitteilung nach §19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich jedoch zur Kenntnis genommen.

Prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesem Antrag oder anderen Schriftstücken beschrieben haben auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sonst gefährden Sie den Versicherungsschutz. Eine unrichtige Beantwortung von Fragen nach Gefahrumständen sowie das arglistige Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Die selbstständige Angabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Schleswiger VVaG. Der Antragsteller beantragt die Mitgliedschaft beim Schleswiger VVaG im Sinne der Satzung.

Datum	Ort	Unterschrift Vermittler	Unterschrift Versicherungsnehmer

Angaben vom Vermittler

Unter welchen anderen Kundennummern bestehen für den gleichen Kunden oder solche Kunden, die zu Ihm in besonderer Beziehung stehen, weitere Verträge beim Schleswiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit?

Kundennummer	Art der Beziehung	Kundennummer	Art der Beziehung	Kundennummer	Art der Beziehung	Kundennummer	Art der Beziehung

Formular drucken | Formular zurücksetzen

Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Mitteilung nach §19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Schleswiger Versicherungsverein a.G., Dorfstraße 38, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.